

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0784-III/9/a/2014

Wien, am 12. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 24. Oktober 2014 unter der Zahl 2929/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontainern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres ist eine Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Wohncontainern generell vorstellbar; konkrete Pläne liegen aber derzeit nicht vor.

Zu Frage 13:

Die letzten Monate haben gezeigt, dass das derzeitige System der Aufnahme und Verteilung bei erhöhtem Zustrom an seine Grenzen stößt. Ich habe daher den Projektauftrag erteilt, ein neues Modell für die geänderten Rahmenbedingungen in der Erstaufnahme und Betreuung von Asylwerbern in Österreich zu erarbeiten. Das erarbeitete Konzept wurde am 24. September 2014 im Rahmen der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz (FLÜRK) den Ländern vorgestellt. Seitdem fanden laufend Verhandlungen zwischen und mit den Ländern statt. Bei der Konferenz der Landeshauptleute am

18. November 2014 in Kärnten wurde das verhandelte Konzept einstimmig von den Landeshauptleuten beschlossen.

Zu Frage 14:

Jeder Asylwerber verfügt grundsätzlich bis zur durchsetzbaren Entscheidung über ein befristetes Aufenthaltsrecht. Die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen sowie des § 62 AsylG 2005 bedingen einen Massenzustrom von Vertriebenen, wie etwa im Falle der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien mit über 100.000 Flüchtlingen in Österreich. Ein derartiger Massenzustrom liegt in Österreich mit 4.720 Asylanträgen von syrischen Staatsangehörigen bis Ende September 2014 gegenwärtig nicht vor. Für die Anwendung der oben genannten Richtlinie wäre zudem eine gesamteuropäische Sicht- und Vorgehensweise erforderlich.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	BZOVSqMJ+ITkAcswJw7289Nt5aJztGgJwHh4bcaanwzuejeMksq5KgpCVQkSXRfRM6GOJSFhwpEwmgF3 UpRHYeoGvc580NeAtAJx6pT8lvkCAIjNQD76ooYgg+Allop2lAS+/m2lB+XLFWBlp6LwR3jYKjLsbJ7ebzWL lEG7Uf0kWCxzam6rhNfQ9KVB1HkpqEC1R5KyfhlNy/ZP6GtFBpTxPuSAVyIP8ZhcKzyrh0j/7GkW7grsjnfb eALZT0oLaXYXJh4BhLnmX1V90lKTQgUPToKbbJtARzTs8Fun+ChHbiso2c1euiCvqUehmTUp75EnCRQ5q4i d3MMaQ==	
	Datum/Zeit	2014-12-22T16:34:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	